Beschlussvorlage
Vpl/059/2024

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Verkehrsausschuss	19.09.2024	öffentlich	Beschluss

Betreff:
Forchheimer Straße; Umbau zur Fahrradstr. und Ertüchtigung f. d. Radvorrangroute Nr. 4

Anlagen:
Straßenplan Forchheimer Str, Radvorrangroute Nr. 4 2.2550.2.1

Sachverhalt (kurz):

Die Forchheimer Straße ist Bestandteil der den Norden erschließenden Radvorrangroute Nr. 4. Weitere Teile der Route sind u.a. die Michaelstraße / Am Thoner Espan (AfV-Beschluss April 2024) und die Mittelstraße (AfV-Beschluss April 2024) Die vorliegende Planung erweitert das beschlossene Mittelstück der Radvorrangroute Richtung Westen.

Die Forchheimer Straße soll an den aktuellen Nürnberger Fahrradstraßen-Standard angepasst werden. Dazu gehören u.a. die Anpassung der Beschilderung, große Fahrradstraßen-Piktogramme und die Roteinfärbung der Kreuzungsbereiche. Auf Höhe Forchheimer Straße 41 ist eine Radschleuse zur Bevorrechtigung des Radverkehrs vorgesehen. Diese soll u.a. die Schulwegsicherheit für radfahrende Schulkinder zusätzlich erhöhen und ist ein Baustein gegen den Elterntaxi-Trend. Punktuell werden nicht mehr zeitgemäße Kurvenradien zugunsten des Fuß- und Schülerverkehrs angepasst.

Die Stellplatzanzahl für Kraftfahrzeuge auf öffentlichem Grund sinkt von vorher 119 auf nachher 112. Die örtliche Bebauungsstruktur ist geprägt durch zahlreiche private Tiefgaragen und Garagenhöfe. Für den Gewerbekomplex am Anfang der Forchheimer Straße stehen ausgewiesene Kundenparkplätze auf Privatgrund zur Verfügung. Die Straßenbahnhaltestelle Thon befindet sich im direkten Umfeld. Eine Längsparkbucht wird aus Verkehrssicherheitsgründen entsiegelt, dies kommt den angrenzenden Bestandsbäumen zu Gute. Insgesamt werden 28 m² entsiegelt.

Die Planung ist innerhalb der Verwaltung und der Verkehrsbesprechung abgestimmt.

Die Gesamtkosten dieser Maßnahme betragen ca. 315.000 Euro. Davon entfallen ca. 177.000 Euro auf den Straßenbau. Nach positivem Beschluss wird die Maßnahme entsprechend zur Umsetzung und Zuschussbeantragung (voraussichtlich über Nationale Klimaschutzinitiative) eingeplant. Die Umsetzung erfolgt koordiniert mit dem Straßenplan Forchheimer Straße Ecke / Pretzfelder Straße (im gleichen Ausschuss).

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	315.000 €	**Folgekosten**	12.000 € pro Jahr
		☒ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	315.000 €	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☒ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Der Fuß- und Schülerverkehr profitiert von punktuellen Gehwegverbreiterung. Der Rad- und Schülerverkehr profitiert von der Fahrradstraße und Radvorrangroute.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **VB**

☒ **SÖR**

☐

Beschlussvorschlag:

Der Verkehrsausschuss beschließt den Straßenplan Forchheimer Straße, RVR 4, Vpl-Plan Nr. 2.2550.2.1 vom 26.02.2024 mit letzter Änderung vom 03.05.2024 und beauftragt die Verwaltung, die Finanzierung und Umsetzung zu sichern.